

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/906 —

Nukleare Entsorgung

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. auf jene Kraftwerksbetreiber, die Verträge mit British Nuclear Fuels Limited (BNFL) abgeschlossen haben, dahin gehend einzuwirken, daß diese Verträge gekündigt werden,
2. die kerntechnischen Genehmigungsbehörden der Länder anzuweisen, Verträge mit BNFL nicht mehr als Entsorgungsnachweis anzuerkennen,
3. falls ein Abtransport zu BNFL nicht anders verhindert werden kann, die zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt anzuweisen, keine Transportgenehmigung zu erteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/906 — abzulehnen.

Bonn, den 25. September 1985

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Laufs	Reuter
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Laufs und Reuter

1. Allgemeines

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1984 in Verbindung mit einer Reihe umweltpolitischer Vorlagen beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich gegen die Fraktion DIE GRÜNEN — der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit bei Enthaltung der Fraktion der SPD — die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Innenausschuß hat den Antrag zusammen mit dem Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen in Drucksache 10/327, einer EG-Vorlage über Lageanalysen und Perspektiven zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Gemeinschaft — EG-Dok. Nr. 7651/81 — und der Entschliebung zur Notwendigkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und zur Wiederaufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe — Drucksache 10/953 — in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 beraten und mit Mehrheit seitens der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

2. Zu den Beratungen im Innenausschuß

Gegenüber der Begründung für die Forderungen des Antrages in Drucksache 10/906 war im Rahmen der Beratungen seitens der Bundesregierung hervorgehoben worden, es sei unbestritten, daß in Großbritannien relativ hohe Mengen an radioaktiven Stoffen in die Irische See abgeleitet worden seien und in der Umgebung dieser Wiederaufarbeitungsanlage im Vergleich etwa zu deutschen Verhältnissen relativ hohe Ablagerungen an radioaktiven Stoffen vorhanden seien. Dies habe dazu geführt, daß in letzter Zeit mit erheblichem Aufwand Begutachtungen dieser Strahlenexposition der betroffenen Bevölkerung durchgeführt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, daß die Strahlenexposition der Bevölkerung relativ gering sei, was von vielen wissenschaftlichen Gruppen festgestellt worden sei. Sie bewege sich bei einem Zehntel der natürlichen Strahlenbelastung in der dortigen Umgebung. Zudem sei die natürliche Strahlenbelastung in dieser Gegend aus geologischen Gründen geringer als in großen Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Die weitere Behauptung in der Begründung des Antrages — es sei sehr wahrscheinlich, daß in Dörfern nahe Windscale festgestellte Häufungen von Krebs- und Leukämieerkrankun-

gen auf die radioaktiven Emissionen aus der Wiederaufarbeitungsanlage zurückzuführen seien — müsse mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Zur Frage von Leukämieerkrankungen sei hervorzuheben, daß diese — bedingt durch die Tatsache, daß sie insbesondere im Kindesalter aufträten — im Rahmen der Diskussion unter emotionalen Gesichtspunkten von großer Bedeutung seien. Sie seien jedoch eine äußerst seltene Krankheit. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland Kreise, in denen innerhalb der vergangenen Jahre keine einzige Leukämieerkrankung aufgetreten sei, wohingegen in anderen während des gleichen Zeitraumes vier Leukämieerkrankungen festzustellen gewesen seien. Daraus Rückschlüsse dahin gehend zu ziehen, daß der Faktor zwischen einem und dem anderen Kreis unendlich sei, sei aus statistischen Gründen nicht möglich. Unter anderem auch vor dem Hintergrund der Diskussionen zu Windscale habe der TÜV Rheinland in einem sehr breit angelegten Forschungsvorhaben die Mortalitätsstatistik der Bundesrepublik Deutschland ausgewertet, die in bezug auf Leukämien im Kindesalter deswegen richtig sei, weil diese in diesem Alter praktisch zu 100 Prozent richtig erkannt würden. Im Rahmen des Forschungsvorhabens seien alle Kreise in der Bundesrepublik Deutschland ausgewertet worden. Ergebnis sei, daß es keinen einzigen Kreis gebe, in dem sich die Rate der Leukämiefälle bei Jugendlichen bis zu 20 Jahren signifikant von derjenigen eines anderen Kreises unterscheide, auch nicht in Gebieten mit relativ hoher Strahlenexposition, die geologisch oder durch Radon in den Wohnhäusern bedingt sei.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war diesen Ausführungen widersprochen und davor gewarnt worden, weitere abgebrannte Kernbrennstoffe aus deutschen Kraftwerken nach Windscale zu geben. Ergänzend zur Begründung des Antrages war dargelegt worden, es gebe eine Reihe von englischen Ärzten, die der Meinung seien, daß die gehäufte Rate von Leukämiefällen in der dortigen Umgebung tatsächlich auf den Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage zurückzuführen sei. Im Hinblick darauf hat die Fraktion DIE GRÜNEN auf der Annahme des Antrages bestanden.

Seitens der Koalitionsfraktionen war der Antrag unter Bezugnahme auf die Darlegungen der Bundesregierung abgelehnt worden.

Seitens der Fraktion der SPD war darüber hinaus zur Begründung ihrer Ablehnung hervorgehoben worden, daß die kritische Haltung der Fraktion der SPD zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente zwar weltweit zu sehen sei und von daher über den derzeit vertraglich festgelegten Rahmen hinaus keine weiteren abgebrannten Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Großbritan-

nien und Frankreich gebracht werden sollten. Die derzeit geltenden Verträge sollten jedoch eingehalten werden. Dabei sei zu berücksichtigen, daß gerade in Großbritannien durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt worden sei, daß radioaktive Emissionen kontinuierlich reduziert und zur Lösung dieser Problematik Ausgaben in Höhe von ca. 200 Millionen Pfund Sterling getätigt worden seien. Ferner gehe es nicht an, der Industrie innerhalb kurzer Zeiträume jeweils neue Vorgaben aufzuerlegen. Der Deutsche Bundestag habe Mitte der siebziger Jahre § 9a in das Atomgesetz aufgenommen und darauf gedrungen, daß der Weg über die Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien beschritten werde, weil die Entsorgungskapazitäten im Inland nicht ausgereicht hätten. Wenn man verantwortliche Politik betreiben wolle, könne man von daher nicht im Hinblick darauf, daß in diesen Ländern die Bestimmungen in bezug auf die Ab-

gabe radioaktiver Emissionen nicht so scharf seien wie in der Bundesrepublik Deutschland von diesem Weg in dem vertraglich festgelegten Rahmen abzurücken. Möglich sei eine Korrektur der eigenen Position. Von daher plädiere die Fraktion der SPD für erhöhte Zwischenlagerkapazitäten, damit über den derzeit festgelegten vertraglichen Rahmen hinaus keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen mehr zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Frankreich und Großbritannien eingegangen zu werden bräuchten. Dies sei auch deswegen nicht zu erwarten, weil sich aus ökonomischen Gründen der Weg über die Zwischenlagerung anbiete. Zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei ferner anzumerken, es sei nicht plausibel, warum in die entsprechenden Forderungen nicht auch die Lieferungen abgebrannter Brennelemente nach Frankreich einbezogen seien.

Bonn, den 25. September 1985

Dr. Laufs **Reuter**

Berichterstatter